



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

An das
Bundesministerium für Finanzen
Abteilung III/3

Mit E-Mail: e-recht@bmf.gv.at

Geschäftszahl: BKA-601.436/0001-V/A/8/2007
Sachbearbeiter: MMag Josef BAUER
Pers. e-mail: josef.bauer@bka.gv.at
Telefon: 01/53115/2219
Ihr Zeichen: BMF-200309/0001-III/3/2007
vom:
Antwortschreiben bitte unter An- v@bka.gv.at
führung der Geschäftszahl an:

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes über die Leistung eines österreichischen Beitrages zur vierten Wiederauffüllung des Globalen Umweltfazilität-Treuhandfonds (GEF 4);
Begutachtung; Stellungnahme

Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst teilt mit, dass ihm der genannte Entwurf grundsätzlich keinen Anlass zu inhaltlichen Bemerkungen bietet.

Der Vollständigkeit halber darf zum Anschreiben angemerkt werden, dass der Hinweis auf Art. 6 Abs. 1 Z 1 des Konsultationsmechanismus wohl nicht einschlägig sein dürfte, da - wie auch im Vorblatt sinngemäß festgehalten wird - keine Umsetzung von Gemeinschaftsrecht vorliegt.

Zu den Erläuterungen wird auf die während des Begutachtungsverfahrens erfolgte Änderung des Bundesministeriengesetzes (BGBl. I Nr. 6/2007) hingewiesen. Die Angelegenheiten des Bundesministeriums für Finanzen sind nunmehr in Abschnitt C der Anlage 2 angeführt.

Diese Stellungnahme wird im Sinne der Entschließung des Nationalrates vom 6. Juli 1961 u.e. auch dem Präsidium des Nationalrats zur Kenntnis gebracht.

27. März 2007
Für den Bundeskanzler:
i.V. Harald DOSSI

Elektronisch gefertigt